



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

Protokoll der 29. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 8. Juni 2022, 9.00-11.00 Uhr

Teilnehmer:innen

Prof. Dr. Brigitta Kuster
Prof. Dr. Silvia Kutscher

Statusgruppe Hochschullehrer:innen
Statusgruppe Hochschullehrer:innen

Dr. Holger Brohm
Sophie Friedrich
Stefan Hoffmann
Dr. Henrik Lebuhn
Dr. Ullrich Scheideler
Dr. Steffen Scholl
Franziska Solte
Ina Wittkopf

Statusgruppe Akademische Mitarbeiter:innen
Statusgruppe Akademische Mitarbeiter:innen
Statusgruppe Akademische Mitarbeiter:innen
Statusgruppe Akademische Mitarbeiter:innen
Statusgruppe Akademische Mitarbeiter:innen
Statusgruppe Akademische Mitarbeiter:innen
Statusgruppe Akademische Mitarbeiter:innen
Statusgruppe Akademische Mitarbeiter:innen

Leander von Criegern
Ben Luis Hertrampf
Ida Lieback
Rosa Ludwig

Statusgruppe Studierende
Statusgruppe Studierende
Statusgruppe Studierende
Statusgruppe Studierende

Margrit Lorenz
Eva-Maria Voigt

Statusgruppe Mitarbeiter:innen in TSV
Statusgruppe Mitarbeiter:innen in TSV

Gäste

Katharina Haß
Jean Sebastian Lecocq
Eric Stephan

Referentin für Studium und Lehre
Institut für Asien- und Afrikawissenschaften
Sachbearbeiter Studium und Lehre, Protokoll

Inhalt

I. Beschluss der Tagesordnung	2
II. Bestätigung des Protokolls der 28. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium vom 2. Februar 2022	2
III. Fakultätsbericht Studiendekanat/Studium und Lehre	2
IV. Institutsberichte	7
V. Umgang mit dem Fakultätspreis für gute Lehre 2022	8
VI. Verschiedenes	8



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

I. Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung der aktuellen Sitzung wird einstimmig angenommen.

II. Bestätigung des Protokolls der 28. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium vom 2. Februar 2022

Franziska Solte merkt an, dass ihr Bericht im Rahmen der letzten Sitzung der KLS vorrangig um die schwierige Betreuungssituation von Lehrenden mit Kindern betreffen sollte. Die Lehre am IKB konnte dank großem Einsatz der betroffenen Lehrenden sichergestellt werden.

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen einstimmig angenommen.

III. Fakultätsbericht Studiendekanat/Studium und Lehre

Studienangebot Akademisches Jahr 2023 und Zulassungszahlen

Die Institute haben am 20. April 2022 vom Bereich Studium und Lehre den Satzungsentwurf über das Studienangebot für das Akademische Jahr 2022/23 sowie die Auslastungsdarstellung für die Akademischen Jahre 2020/2021 und 2021/2022 erhalten.

Mit der Satzung wird festgelegt, welche Studiengänge und -fächer im Akademischen Jahr 2022/23 angeboten werden und ob diese zulassungsbeschränkt oder -frei sind. Der Akademische Senat hat darüber in seiner Sitzung am 26. April 2022 beraten. Der Entwurf wurde von der Studienabteilung leider sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Die Studienabteilung hat angekündigt, dass die Festsetzung der Zulassungszahlen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Dies wird voraussichtlich erst im Juli 2022 sein.

Selbstgewählter Name

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit von inter-, trans- und nicht-binären Studierenden besteht seit dem 1. April 2022 die Möglichkeit, einen Vornamen zu verwenden, der von dem amtlichen Vornamen abweicht. Dieser selbstgewählte Vorname wird in der HU-internen Datenbank eingetragen, sodass in den angeschlossenen Systemen ausschließlich der gelebte Vorname erscheint. Gleichzeitig wurde auf die ausschließliche Anzeige des Nachnamens auf den Teilnahmenachweisen und -listen (Generierung aus AGNES) gesetzt. Alle Dokumente, die eine Außenwirkung haben (z. B. Abschlussdokumente) und prüfungsrechtlich relevant sind (z. B. Prüfungsteilnahmelisten), führen weiterhin den amtlichen Vornamen.

Projektstudien

Anträge auf Projektstudien im Wintersemester 2022/23 konnten bis zum 2. Juni 2022 eingereicht werden. Alle Anträge, die im Studiendekanat eingereicht wurden, wurden befürwortet.

Henrik Lebuhn berichtet, dass Studierende für Projektstudien keinen Vertrag mehr als studentische Hilfskraft erhalten. Stefan Hoffmann berichtet aus der Auswahlkommission:



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

Dort wurde von Seiten der Studienabteilung das geänderte Anstellungsverhältnis als Neuregelung dargestellt, die aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht mehr wie bisher ausgestaltet werden kann. Holger Brohm weist darauf hin, dass die Projektutorien als Antwort auf studentische Forderungen nach mehr Beteiligung in der Lehrgestaltung eingerichtet worden sind. Auch das Studiendekanat ist über die geänderten Vertragsbedingungen informiert worden. Der Bereich Studium und Lehre hat am 3. Juni 2022 bei der Studienabteilung nachgefragt, warum es zu der Verfahrensänderung gekommen ist. Eine Antwort ist noch ausstehend. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Silvia Kutscher zunächst noch die Antwort abzuwarten und dann ggf. weitere Gespräche anzustreben.

Ausleihlaptops für Studierende

Über das CMS wurden bereits während der Pandemie Laptops an die Fakultäten verteilt, die an Studierende ausgeliehen wurden. Damit sollen Studierende unterstützt werden, die besonders von den Einschränkungen durch Corona betroffen sind. Es gibt insgesamt 12 dieser Leihlaptops an der Fakultät. Die Studierenden können den Laptop so lange nutzen wie sich ihre Situation nicht ändert.

Mittlerweile stehen wieder 4 Laptops zur Verfügung. Studierende mit entsprechenden Bedarfen können ein kurzes E-Mail-Anschreiben an das Studiendekanat richten. Die Ausgabe der Geräte erfolgt dann über den DV-Beauftragten des Dekanats, Simon Kwauka.

Wir bitten um Weiterleitung dieser Information an die einschlägigen Fachschafts- und Studierendenverteiler.

14. Änderung der ZSP-HU

Am 30. Mai 2022 informierte die Studienabteilung über die Bestätigung des zuständigen Senatsressorts zur 14. Änderung der ZSP-HU, die ohne Auflagen erteilt wurde. Das Präsidium hatte am 25. Mai 2022 die Satzung ohne Änderungen ebenfalls bestätigt. Die 14. Änderung der ZSP-HU umfasst drei wesentliche Änderungen.

1. Die erste Änderung betrifft das Verfahren des Nachweises für die studentische Krankenversicherung, das seit dem 01. Januar 2022 vollständig in elektronischer Form stattfindet. Die Satzung wurde dahingehend geändert, dass sie dies nun abbildet.
2. Die zweite Änderung betrifft die Rückmeldefrist. Statt der bisherigen Regelung, nach der das Präsidium die Nachfrist für die Rückmeldungen festgesetzt hat, gibt es nun nur noch einen Rückmeldezeitraum. Am Ende dieses Rückmeldezeitraums wird dann durch die Studienabteilung gemahnt. Die anschließende Nachfrist kann individuell unterschiedlich ausfallen.
3. Die dritte Änderung im Satzungsteil betrifft die Sportprofilquote, die von 1 auf 3 % angehoben wird. Die Erhöhung der Quote geht nicht zu Lasten anderer Quoten und bedeutet nicht, dass Plätze verloren gehen. Falls Plätze nicht besetzt werden, fallen sie wieder in die Hauptquoten zurück. Die Chancen, in dieser Quote zugelassen zu werden, erhöhen sich, weil es 1 oder 2 Plätze mehr gibt. Bewerbungen partizipieren auch erst dann an dieser Quote, wenn es in keiner anderen Quote zu einer Zulassung gekommen ist.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

Das entsprechende Amtliche Mitteilungsblatt ist im Internetauftritt der Humboldt-Universität zu Berlin verfügbar: https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2022/13/13_2022_zsp-hu_2013_ae14-2022_druck.pdf

Informationen zum Bewerbungsverfahren WiSe 2022/2023

Die Bewerbungsphase für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge des Wintersemesters 2022/23 startete am 2. Mai 2022. Am 11. Mai 2022 übermittelte der Studierendenservice den Studienfachberater:innen und den Prüfungsausschüssen Informationen zur Bewerbungsphase. Eine Übersicht der aktuellen Bewerbungs- und Ausschlussfristen wurde auf der HU-Webseite veröffentlicht: <https://hu.berlin/fristen>.

Darüber hinaus gibt es aktualisierte (Verfahrens-)Regelungen für das Wintersemester 2022/23. Die seit dem Wintersemesters 2020/21 geltenden Sonderregelungen für Bewerber:innen mit einem ausstehenden ersten Hochschulabschluss wurden nach Beschluss des Akademischen Senates vom 26. April 2022 nicht verlängert. Bewerber:innen müssen somit im Rahmen ihrer Bewerbung wieder 150 ECTS-Credits nachweisen, um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Holger Brohm hätte sich zu dieser Entscheidung mehr kommunikativen Vorlauf gewünscht, was von Stefan Hoffmann unterstützt wird. Grundsätzlich ist die Entscheidung positiv zu bewerten, allerdings hätte auch Henrik Lebuhn sich Informationen im Vorfeld gewünscht. Eva-Maria Voigt wird das an die Studienabteilung weiterleiten.

Räume

Die erschwerte Raumsituation, die sich insbesondere beim Institut für Erziehungswissenschaften zum Start des Sommersemesters 2022, aber auch an anderen Instituten zeigte, bleibt weiterhin akut. Verschärfte Raumbedingungen sind zum Wintersemester 2022/23 zu erwarten. Aus diesem Grund fand am 31. Mai 2022 ein Gespräch zwischen dem Dekanat, dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, der Technischen Abteilung, der Studienabteilung und dem Institut für Erziehungswissenschaften statt, in dem über erste Handlungsschritte und zukünftige Perspektiven gesprochen wurde. Ein Nachfolgetermin wird voraussichtlich im Juli 2022 stattfinden.

Am 2. März 2022 fand das erste Treffen der AG Raumplanung statt, an dem das Studiendekanat, der Bereich Studium und Lehre sowie die Lehr- und/oder Raumplanungsverantwortlichen der Institute teilgenommen haben. Noch im Juni soll ein weiteres Treffen stattfinden, die auch über diese Entwicklungen informieren soll. Eine Einladung des Studiendekanats erfolgt zeitnah.

BerIHG-Novelle

Bereits in der Sitzung am 30. Juni 2021 ist über die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes informiert worden. Es steht weiterhin noch eine Zeitplanung zur Umsetzung aus, dies steht auch in Verbindung mit der Reparaturnovelle. Zudem besteht bei einigen Gesetzespassagen noch Interpretationsbedarf.

Der Leiter der Studienabteilung (Steffan Baron) hatte zwar im Jour Fixe der Studiendekan:innen die aus seiner Sicht wichtigsten Änderungen im Bereich Lehre und Studium



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

vorgestellt, die durch die BerlHG-Novelle eingetreten bzw. nach einer Übergangsfrist umzusetzen seien, jedoch besteht weiterhin Unklarheit darüber, wann die Regelungen für den Studien- und Prüfungsbetrieb verbindlich gelten. Es wird in jedem Fall eine weitere Anpassung der ZSP-HU geben müssen.

Der Bereich Studium und Lehre wird auf die Institute zukommen, sobald es verbindliche und verlässliche Informationen gibt. Der Bereich Studium und Lehre ist der Ansicht, dass sich insbesondere die Änderungen im § 30 Prüfungen BerlHG auf die Prüfungsorganisation auswirken werden. Zum einen ist zu erwarten, dass die Anzahl an Prüfungen steigen wird, da ein zusätzlicher Prüfungsversuch nach Inanspruchnahme einer Studienberatung für Modulabschlussprüfungen ermöglicht werden muss sowie Abschlussarbeiten zweimal wiederholt werden dürfen. Zum anderen werden voraussichtlich Anpassungen in der Prüfungsorganisation vorgenommen werden müssen, um die Umsetzung des Wahlrechts zwischen den zwingend anzubietenden zwei Prüfungsterminen pro Semester zu ermöglichen.

Ullrich Scheideler erkundigt sich, ob dieser (weitere) Prüfungsversuch dazu führen wird, dass der bis jetzt zweite und letztmalige Prüfungsversuch ohne die bisherige (Einladung zur) Prüfungsberatung abgenommen werden kann und somit eher den Charakter eines regulären Prüfungsversuchs erhalten wird. Eva-Maria Voigt erwidert, dass der Bereich Studium und Lehre die Frage bereits an Stefan Baron weitergeleitet hat. Auch hier steht allerdings noch eine Antwort bzw. Klärung aus.

Digitale Prüfungen

Wahlrecht bei digitalen Prüfungen mit Videoaufsicht

Für digitale Prüfungen, die mit Videoaufsicht durchgeführt werden, muss innerhalb desselben Prüfungszeitraums und unter Beachtung des Grundsatzes der Chancengleichheit eine Präsenzmodulabschlussprüfung oder andere gleichwertige Modulabschlussprüfung als Alternative ohne Videoaufsicht angeboten werden. Die Studierenden können innerhalb einer Frist zwischen beiden Prüfungsvarianten wählen und erhalten dazu rechtzeitig vorab umfassende Informationen zur digitalen Prüfung sowie die Gelegenheit, die Prüfungssituation zu erproben (gemäß § 107a Absatz 2 ZSP-HU).

Das Wahlrecht betrifft v.a. Prüfungen, die als Videokonferenz gemäß § 96a ZSP-HU oder als digitale Fernklausur gemäß § 96b ZSP-HU durchgeführt werden. Es gilt gemäß § 107a Abs. 8 ZSP-HU ebenfalls für digitale Studienleistungen oder sonstige Modulabschlussprüfungen, wenn die Studierenden verpflichtet sind, die Kamera- und Mikrofonfunktion der eingesetzten elektronischen Kommunikationseinrichtungen dauerhaft zu aktivieren.

Die Prüfungsausschüsse sind auf Basis der Vorschläge des Bereichs gebeten worden, ein Verfahren zur Ermöglichung des Wahlrechts durchzuführen und die Prüfer:innen zu informieren.

Durchführung digitaler Prüfungen

Der CMS stellt auf der Webseite digitales-pruefen.hu-berlin Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von digitalen Prüfungen zur Verfügung. Die Informationen sind aus Sicht des Bereichs Studium und Lehre nachvollziehbar und klar aufgearbeitet worden.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

Wenn Prüfer:innen eine digitale schriftliche Prüfung in Distanz oder in Präsenz durchführen wollen, müssen sie diese registrieren. Damit ist gewährleistet, dass der Support einen Überblick über die Anzahl der (gleichzeitig stattfindenden) Prüfungen im Prüfungssystem (Prüfungsmoodle) hat. Die Registrierung erfolgt über ein Formular auf der Webseite: https://hu.berlin/pruefung_registrieren.

Ebenfalls ist weiterhin die Einrichtung eines Prüfungsmoodles notwendig (<https://e-pruefungen.hu-berlin.de>).

Zudem ist es möglich, sich Support vom CMS und/oder PC-Pools im Prüfungszentrum zu buchen. Sollte dies in Anspruch genommen werden, sollten sich die Prüfer:innen umgehend, aber spätestens 14 Tage vor der Prüfung, melden. Das Supportangebot umfasst die technische Unterstützung bei der Umsetzung von Prüfungsaufgaben, die Überprüfung der Funktionalität der Einstellung des Prüfungskurses, Telefonsupport während der Prüfung im Falle von technischen Notfällen sowie Betreuung bei Fragen zur Prüfungsauswertung.

Auf der Webseite befindet sich ebenfalls ein FAQ für Prüfer:innen und Studierende.

Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur digitalen Prüfungsabnahme fragt Sebastian Lecocq nach der Möglichkeit, Abschlussarbeiten weiterhin digital beim Prüfungsbüro einreichen zu können. Eva-Maria Voigt erläutert die schwierige Situation aufgrund der derzeitigen Regelungen in der ZSP-HU, die eine Abgabe von gedruckten Exemplaren beim Prüfungsbüro und digitalen Versionen vorsehen. Die Mitarbeiter:innen in den Prüfungsbüro haben aber ebenfalls gute Erfahrungen mit der digitalen Abgabe der Abschlussarbeiten machen können. Sie erkundigt sich nach den Erfahrungen in den anderen Instituten der Fakultät.

Ullrich Scheideler verweist auf eine kürzlich beschlossene Regelung im Prüfungsausschuss Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte: Dort werden die gedruckten Exemplare beim Prüfungsbüro eingereicht; die digitalen Exemplare werden direkt an die Lehrenden gesendet.

Von Seiten der Studierenden wird die digitale Abgabe der Abschlussarbeiten favorisiert – u.a. auch aufgrund des finanziellen Aspekts bei Arbeiten, bei denen ebenfalls noch Abbildungsteile oder andere umfangreichere Materialsammlungen abgegeben werden müssen. Franziska Solte verweist darauf, dass die digitale Abgabe solcher Arbeiten aufgrund der Dateigröße per E-Mail teilweise schwierig ist. Holger Brohm stimmt dem zu und regt an, ggf. direkt mit dem CMS eine fakultätsübergreifende Plattform einzurichten, mittels derer die Arbeiten dann eingereicht werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Institute für Asien- und Afrikawissenschaften, Rehabilitationswissenschaften sowie Musikwissenschaft und Medienwissenschaft einer (ausschließlich) digitalen Abgabe der Arbeit sehr offen gegenüberstehen. In den Instituten für Kunst- und Bildgeschichte, Kulturwissenschaft, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaft ist die Lehrendenschaft eher geteilt: Einige Lehrende bevorzugen weiterhin eher die analoge Papierform; andere eher die digitale Form, sodass sich hier insgesamt ein gemischtes Stimmungsbild ergibt.

Eva-Maria Voigt bedankt sich für die Rückmeldungen. Eine Änderung der Einreichungsform der Abschlussarbeit ausschließlich als digitale Version ist nur möglich, wenn die ZSP-HU



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

entsprechend geändert wird. Auch wenn sich kein eindeutiges Stimmungsbild innerhalb der Fakultät ergibt, wird eine Tendenz zur digitalen Einreichung wahrgenommen. Eva-Maria Voigt wird diese mit den Referent:innen der anderen Fakultäten zum Thema machen. Wenn sich aus den anderen Fakultäten ebenfalls diese Tendenz ablesen lässt, soll dies im Rahmen einer nächsten Überarbeitung der ZSP-HU als Änderungswunsch übermittelt werden.

Personalia im Bereich Studium und Lehre

Das Team des Bereichs Studium und Lehre freut sich, dass zum 1. Juni 2022 die neue Mitarbeiterin im Prüfungsbüro Bildung an Grundschulen begonnen hat. Die Kollegin heißt Nadine Krahmann. Sie ersetzt die vorherige Kollegin Alexandra Reichel, die zum Prüfungsservice gewechselt ist. Eva-Maria Voigt bedankt sich bei Eric Stephan, der in den letzten zwei Monaten das Aufgabengebiet vertreten hat.

Zudem freuen sich der Bereich Studium und Lehre und die Studiendekanin, dass das Studiendekanatssekretariat wieder besetzt ist. Am 1. April 2022 hat die neue Kollegin Ruth Heinemann-Grüder ihren Dienst aufgenommen. Wir heißen beide Kolleginnen herzlich willkommen.

IV. Institutsberichte

Stefan Hoffman greift nochmals den Berichtspunkt zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes auf und macht auf die besondere Situation am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften in Hinblick auf die Sprachkurse aufmerksam. Es ist zu befürchten, dass das größere Angebot von und mehr Wahlfreiheit bei Prüfungsterminen zu Lasten der Studierenden geht und zu Verzögerungen im Studium führt. Er erkundigt sich nach dem Meinungsbild an anderen Fakultäten, die ebenfalls stärker strukturierte Curricula vorsehen. Eva_Maria Voigt berichtet, dass von allen Referent:innen für Studium und Lehre die BerIHG-Novelle als Herausforderung in der Prüfungsorganisation angesehen wird.

Holger Brohm hatte bereits im Vorfeld der Sitzung einen Punkt für die Diskussion in diesem Tagesordnungspunkt eingebracht. Er erläutert, dass sich in den wenn auch divergierenden Daten zu Studienabschlüssen bestimmte Trends in Bezug auf Lernrückstände und eine verminderte Zahl von Abschlussarbeiten in den Corona-Semestern in der Kulturwissenschaft finden lassen. Die Senatsanfrage zu den Lernrückständen im Zusammenhang mit der Pandemie ist vor diesem Hintergrund positiv zu bewerten, auch wenn die Rückmeldefrist, leider wie üblich, sehr knapp gesetzt war und der Mittelbescheid für zusätzliche Lehraufträge erst spät ergangen ist. Er möchte wissen, ob andere Institute ähnliche Tendenzen sehen oder befürchten. Außerdem müsse über Verfahren nachgedacht werden, wie Studierende, die zwischenzeitlich das Studium nicht mehr aktiv verfolgen konnten, jetzt wieder an die Universität geholt werden können.

Henrik Lebuhn hat einen ähnlichen Eindruck. Die Corona-Semester sind wie eine „Black Box“, weshalb es schwieriger geworden ist, den Leistungsstand der Studierenden insgesamt einzuschätzen. Am Institut für Sozialwissenschaften wird darüber nachgedacht, im Rahmen eines Projekts in der empirischen Sozialforschung benötigte Daten zu erheben.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

Eva-Maria Voigt berichtet aus der Sicht der Prüfungsbüros: In lehramtsbezogenen Studiengängen sind vermutlich durchgängig Abschlussarbeiten im üblichen Maß aufgrund des starken Wunsches der Studierenden nach Übergang in den Vorbereitungsdienst geschrieben worden. In Bezug auf die weiteren Studiengänge der Fakultät lassen sich nur schwer Einschätzungen treffen.

V. Umgang mit dem Fakultätspreis für gute Lehre 2022

Im Nachgang an die Information über das Ausbleiben von Nominierungen für den Fakultätspreis für gute Lehre 2022 haben den Bereich Studium und Lehre zwei Rückmeldungen/Anmerkungen erreicht.

Christine Wimbauer merkte an, dass die die Ausschreibung etwas spezifisch war und plädierte für eine weitere Ausschreibung. Auch riet sie, zwei Wochen vor Ausschreibungsschluss noch einmal auf die Ausschreibung hinzuweisen und/oder mit einer Fristverlängerung von 14 Tagen ggf. noch Vorschläge zu ermöglichen.

Henning Klöter verwies darauf, dass in Folge der Pandemie die studentischen Vertretungen weniger aktiv als in den Zeiten vor der Pandemie gewesen sind und daher die Ausschreibung und für die Nominierung in Frage kommende Veranstaltungen nicht besprochen und diskutiert werden konnten.

Ida Lieback identifiziert das nun wieder in Präsenz stattfindende Sommersemester als einen der Hauptgründe für das Ausbleiben der Nominierungen; durch die Präsenzkurse rücken die digitalen Angebote und Eindrücke der letzten Semester stärker in den Hintergrund. Hinzu kommt, dass die Fachschaftsvertretungen aufgrund der letzten Semester nur mit wenigen Studierenden besetzt sind. Stefan Hoffmann berichtet ebenfalls über das verringerte Engagement der Fachschaftsvertretung am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften aufgrund von zu wenigen Studierenden, die sich einbringen können. Als weiterer Punkt wird der lange Ausschreibungszeitraum angebracht und empfohlen, vier Wochen vor Fristende einen Reminder über die Ausschreibung bzw. Nominierungsmöglichkeit zu versenden.

Insgesamt haben aber die vergangenen Jahre gezeigt, dass das Verfahren und der Ausschreibungsprozess funktionieren und sich bewährt haben. Dass es in diesem Jahr leider keine Nominierung gegeben hat, ist zwar bedauerlich, kann aber generell nicht ausgeschlossen werden. Die Mitglieder der KLS einigen sich darauf, den Fakultätspreis für gute Lehre 2023 im November wie gewohnt auszuschreiben und zukünftig stärker zu bewerben.

VI. Verschiedenes

--